

Die EU und die direkte Demokratie: Ewig unvereinbar oder gar aufeinander angewiesen?

Andreas Gross | *In der EU fehlt es an einer transnationalen, europäischen Öffentlichkeit. Zudem gibt es eine grosse Distanz zwischen den aktiven Politikerinnen und Politikern der EU und den Bürgern und Bürgerinnen. Die Einführung direktdemokratischer Elemente in der EU könnte dazu beitragen, dass deren Politik die notwendige Legitimation zukommt und dass Mehrheitsentscheidungen auf transnationaler Ebene eine grössere Akzeptanz erfahren.*

Ich möchte darlegen, weshalb ich nicht nur nicht meine, dass die direkte Demokratie unvereinbar sei mit der Europäischen Union (EU) – eine der wenigen Behauptungen, die Europäer und Europäerinnen aus Brüssel manchmal mit antieuropäischen Schweizern und Schweizerinnen gemeinsam vertreten –, sondern dass die direkte Demokratie und die Europäische Union einander sogar nötig haben¹. Sie sind, wollen sie sowohl die transnationale Integration stärken als auch die Substanz und die Gestaltungskraft der direkten Demokratie erhalten, ganz im Gegenteil sogar aufeinander angewiesen. Um dies zu erkennen, müssen die Ängste sowohl vor der direkten Demokratie als auch vor der Europäischen Union überwunden und deren Kerne und zentralen Leistungen sorgfältiger herausgearbeitet werden, als dies üblicherweise geschieht.

1 Das kommunikative Wesen und die kommunikativen Errungenschaften der direkten Demokratie

Die Seele der direkten Demokratie ist die Diskussion.² Eine Volksinitiative kann als das Recht einer Minderheit der aktiven Bürgerinnen und Bürger verstanden werden, der ganzen Gesellschaft eine Fragestellung und eine Diskussion aufzudrängen, welche diese unter Umständen nicht will. Das Referendum wiederum wäre das Recht einer anderen Minderheit, zusätzlich zur parlamentarischen Diskussion eine gesellschaftliche Nachdiskussion eines gesetzgeberischen Vorhabens verlangen zu können.

Die beiden wichtigsten Volksrechte erhöhen somit die gesellschaftliche Diskussionsintensität. Sie erzeugen Hunderttausende von grossen und kleinen, offiziellen und inoffiziellen, privaten und öffentlichen, organisierten und spontanen Diskussionen, Debatten und Erörterungen. Diese Diskussionen schaffen oder entziehen Legitimation. Im Falle der Volksinitiative wird versucht, für neue Projekte, Ideen oder Vorhaben eine Legitimation zu schaf-

fen. Im Falle des Referendums wird versucht, einem parlamentarisch legitimateden Projekt die Legitimation zu entziehen, sodass es bei der Volksabstimmung durchfällt. Diese unzähligen Diskussionsprozesse schaffen aber noch mehr. Erstens schaffen sie in Anlehnung an ein berühmtes Zitat von Perikles bessere Voraussetzungen für eine weisere Entscheidung. Mit anderen Worten: Je intensiver die öffentlichen und privaten Diskussionsprozesse zu einem politischen Vorhaben sind, desto grösser sind die Chancen, politische Fehler zu vermeiden.

Diese Diskussionen zwingen aber auch zur Wahrnehmung von Realitäten, die einem persönlich entgehen oder von der Öffentlichkeit bewusst oder unbewusst übersehen werden. Sie mögen kurzfristig die (zivilisierte) Konfliktintensität in einer Gesellschaft erhöhen, tragen aber dazu bei, dass Gewaltpotenziale rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. So sind sie auch der sanfteste und effizienteste Weg zur Integration von Vielfalt, ohne dass deren Existenz in Frage gestellt wird. Dürrenmatt meinte einmal, die Schweizer würden gerne beieinander bleiben, weil man ihnen ganz offiziell gestatte, alle vier Monate ihre Differenzen auszutragen.

Schliesslich reduzieren diese unzähligen Diskussionsprozesse die Distanz und verändern die Qualität der Beziehungen zwischen Politikern, Politikerinnen, Bürgern und Bürgerinnen und veranlassen sie, sich immer wieder miteinander auseinanderzusetzen. So wird eine substantziellere politische Öffentlichkeit geschaffen als in einer Demokratie, welche sich bezüglich Partizipation und Legitimation im Wesentlichen auf Wahlen beschränkt. Schliesslich erhöhen diese Diskussionen und die substantzielleren Öffentlichkeiten den allgemeinen politischen Kenntnisstand und, noch wichtiger, die politische Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Diese ist – wie diejenige der Politiker und Politikerinnen im Übrigen auch – nie so hoch oder so gut, wie wir dies uns wünschten, aber im Allgemeinen doch besser als in jenen Gesellschaften, in denen Bürgerinnen und Bürger weniger gefordert und weniger eingeladen werden, immer wieder Stellung zu beziehen und an den Entscheidungen mitzuwirken.

Inwiefern die direkte Demokratie diese kommunikativen Leistungen erbringen kann und inwiefern das kommunikative Potenzial der direkten Demokratie ausgeschöpft wird, hängt ganz wesentlich von ihrem Design und einigen Umfeldbedingungen ab. Das Design (Verfahren, Fristen, Schnittstellen zwischen direkter und indirekter Demokratie u.v. a.m.) der direkten Demokratie ist nicht nur entscheidend für deren Güte. Das Design kann sogar auf mehr und bessere Kommunikation hin ausgestaltet werden.³

2 Die demokratiepolitischen Defizite der bisherigen europäischen Integration

In der breiten Literatur über die demokratischen Unzulänglichkeiten der bisherigen europäischen Integration herrscht relativ viel Übereinstimmung in folgender Hinsicht (Kleger 2001; Siedentrop 2000; Weiler 1999; Gross 1996a; Erne 1995): Die Benennung der Unzulänglichkeiten stellt die historisch einzigartigen transnationalen Errungenschaften der Europäischen Union im engeren Sinne nicht in Frage. Die Erörterung der Defizite geschieht hier ganz entschieden im Hinblick auf deren Behebung, also im Hinblick auf die Stärkung der EU im engeren und der europäischen Integration im weiteren Sinne.

Unbestritten ist erstens die fehlende oder nur ab und zu und dann eher rudimentär vorhandene transnationale, europäische Öffentlichkeit. Zweitens die grosse Distanz zwischen den aktiven Politikern und Politikerinnen Europas einerseits und den Bürgern und Bürgerinnen andererseits. Die teilweise selbst für schweizerische Wahlverhältnisse erstaunlich tiefe Beteiligung der europäischen Bürgerschaft an den Wahlen zum Europaparlament im Juni 2004 hat diese Distanz ein weiteres Mal ebenso verdeutlicht, wie diese als Erklärung für die mangelnde Wahlbeteiligung dienen musste. Daraus folgt drittens die vergleichsweise dünne Legitimation wesentlicher europäischer Entscheidungen. Entsprechend selten wird die EU in allgemeinen politischen Erörterungen und Diskussionen irgendwo in Europa zu einem positiv besetzten Diskussionsgegenstand. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen in der EU etwas Fremdes. Entsprechend gering sind die Integrationsmomente und die Integrationskräfte, die über den Markt und das so generierte Kapital hinausgehen.

3 Komplementär statt widersprüchlich

Wenn man sich nun die genannten kommunikativen Potenziale und Leistungen der direkten Demokratie in Erinnerung ruft – und ebenso die hier nicht weiter auszuführenden Defizite der direkten Demokratie bedenkt, die vor allem in ihrer nationalen Beschränkung und tendenziellen Entmachtung im Zuge der allgemeinen Autonomieverluste der Nationalstaaten und subnationalen Gliedstaaten liegen – und diese den allgemein erkannten demokratiepolitischen Defiziten der Europäischen Union gegenüberstellt, dann wird die Komplementarität dieser beiden Defizite sehr deutlich. Direkte und europäische Demokratie könnten einander helfen, denn die eine – die direkte Demokratie – leistet genau das, wessen die andere – die EU – demokratiepolitisch am meisten bedarf.⁴

Kein Wunder also, dass sich in jüngster Zeit viele Europäerinnen und Europäer für die Erfahrungen rund um die direkte Demokratie stark interessieren und diese durch Europa recht eigentlich quantitativ und diskursiv einen neuen Boom erlebt.⁵ Dies trotz der Hegemonie der ökonomischen Rationalität und – oder muss ich sagen wegen – der immer noch weit verbreiteten Selbstherrlichkeit gewisser europäischer Eliten. Deren Verhalten lässt mich immer wieder an das Leitmotiv einiger liberaler Gründerväter der Schweiz von 1848 denken, für welche die Sache des Volkes dermassen wichtig war, dass sie nicht dem Volk überlassen werden durfte. Es war genau diese «Geringschätzung» des Volkes, mit der viele ihrer Exponenten sich den Erfolg der Demokratischen Bewegung in Zürich erklärten, die 1869 dazu beitrug, dass gegen die Liberalen die direktdemokratischste Verfassung der Welt geschaffen wurde.⁶

4 Statt Bedenken Sorgfalt bei der transnationalen Ausgestaltung der direkten Demokratie

Prinzipiell gibt es meines Erachtens keine gültigen Einwände gegen die Einführung direktdemokratischer Elemente auf transnationaler, europäischer Ebene. Umso notwendiger ist freilich die Sorgfalt bei der Ausgestaltung der direkten Demokratie auf transnationaler Ebene, denn diese hat die Eigenheiten jeder Ebene – der kommunalen, kantonalen, nationalen und transnationalen – besonders zu beachten. So zeigt sich die direkte Demokratie im Ebenenvergleich denn auch sehr unterschiedlich, und die Volksrechte sind bekanntlich auf kantonaler Ebene meist viel weiter ausdifferenziert und feiner ausgestaltet als auf Bundesebene.

Zuerst aber noch eine Erwiderung auf die drei meistgenannten prinzipiellen Gründe, welche gegen die Einführung von Volksrechten auf europäischer, transnationaler Ebene vorgebracht werden. Sie sind an anderer Stelle ausführlich erörtert worden, deshalb hier nur einige Hinweise.⁷ Der erste Einwand kreist um die übermässige Grösse der EU – ein gleichsam klassisches Argument in einer klassischen Diskussion über die Frage, welche Grösse einer Demokratie angemessen ist. Meines Erachtens wird hier zu stark quantitativ statt qualitativ argumentiert, sei es in Bezug auf die Fläche oder die Bevölkerungsgrösse. Ich bin davon überzeugt, dass wenn es ein Dorf gäbe, dessen Bewohner und Bewohnerinnen weder reden noch schreiben könnten und ebenso eigensinnig wie eigenbrötlerisch wären, für eine demokratische Organisation bereits dieses Dorf zu «gross» wäre. Denn die Möglichkeiten der demokratischen Ausgestaltung einer Gesellschaft, beziehungsweise verschiedener Gesellschaften, hängen nicht vom Raum oder

von der Bevölkerungsdichte ab, sondern von den kommunikativen Fähigkeiten der Menschen, wozu auch deren Bildung, Ausbildung und die vorhandenen technologischen Kapazitäten gehören.

In diesem Sinne vertrete ich die These, dass es heute weniger Mut braucht, für das grosse Europa der 25 bis 35 Mitgliedstaaten und ihrer über 500 Millionen Menschen ein europäisches Referendum zu organisieren, als nötig war, ein solches Referendum 1793 für Frankreich oder 1803 für die Schweiz durchzuführen. Die heutigen Europäerinnen und Europäer verfügen über Kenntnisse, kommunikative Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie über einen solchen Grad an Informiertheit und Beurteilungsvermögen, dass ihnen die erfolgreiche Organisation und Durchführung eines Referendums, beispielsweise über eine europäische Verfassung oder ein Begehren um eine europäische Verfassungsrevision, durchaus zugetraut werden kann.

Hierzu braucht es auch kein «Staatsvolk» im deutschen Sinn und im Hinblick auf die Diskussion und die gegenseitige Verständigung auch keine gemeinsame Muttersprache, wie vor allem in Deutschland eingewendet wird. Ein Blick auf die Schweiz (bereits im Kleinen eine Art multinationaler oder transnationaler Bundesstaat) oder auf Kalifornien, wo im Unterschied zur Schweiz jedes Abstimmungsbüchlein dreisprachig daherkommt, nämlich mit einem englischen, spanischen und chinesischen Teil, vermag diesem Einwand viel von seiner Kraft zu nehmen.

Die Frage ist nicht, ob man in der EU die direkte Demokratie einführen kann, sondern ob man sie einführen will. Und wenn man dies will, dann kann man dies heute durchaus auch tun, und dies im Interesse der Fundierung und Verankerung der europäischen Integration, etwa im Sinne der Reaktion des damaligen EU-Kommissions-Präsidenten Delors auf die nur knappe Annahme des Maastrichtervertrages durch das französische Volk: Delors meinte damals, von jetzt an gelte es in der EU nicht nur Staaten, sondern auch Völker zu integrieren (Libération vom 22. September 1992). Es gibt keinen besseren Weg zur Integration von Menschen als den, sie gleichberechtigt am Ganzen teilhaben zu lassen. Dies könnte in Zukunft deswegen besonders angebracht und noch dringender sein als in den vergangenen zwanzig Jahren, weil der europäischen Wirtschaft angesichts ihrer gegenwärtigen Form und der Grösse der Herausforderung die Integration der mitteleuropäischen neuen EU-Mitglieder weniger schnell und gut gelingen könnte als diejenige der südeuropäischen Staaten in den 1980er Jahren. Deswegen sollte diese Aufgabe in Zukunft auch politisch mitgetragen werden.

Freilich müssen wir von Anfang an nicht unbedingt das ganze Spektrum der direkten Demokratie auf der EU-Ebene einführen wollen. Das obligato-

rische Verfassungsreferendum und die Möglichkeit eines Völkerbegehrens zur Teilrevision der Verfassung könnten zum Anfang ausreichen, und auf das Gesetzesreferendum könnte verzichtet werden. Dafür gälte es die Verfahren zum Zustandekommen des Völkerbegehrens und zur europäischen Referendumsabstimmung so zu gestalten, dass die transnationalen zivilgesellschaftlichen Kommunikations- und Handlungsprozesse gefestigt und gefördert würden. Mit gewichteten doppelten Mehrheitserfordernissen (Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sowie Zwei-Drittels-Mehrheit der Staaten, wobei Luxemburg beispielsweise eine Stimme und Deutschland fünf zukommen könnten) wäre zu verhindern, dass die kleinen EU-Staaten, beziehungsweise ihre Völker, sich überstimmt fühlen. Vorzusehen wäre aus dem Set der Volksrechte in der direkten Demokratie für die EU auch eine Art Völker- oder Bürger-Antrag, mit dem beispielsweise 100'000 Europäerinnen und Europäer aus acht Staaten (minimaler Anteil 5000 Unterschriften) dem Europaparlament einen Antrag unterbreiten könnten, der von ihm behandelt werden müsste (analog der Einzelinitiative im Kanton Zürich oder der Volksmotion im Kanton Solothurn).

5 Artikel I-46 als direktdemokratische Pionierleistung

Der Verfassungsvertrag für die EU, wie er Ende Oktober 2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet worden ist, enthält in Artikel I-46 bekanntlich erstmals in der Geschichte der Demokratie eine Art transnationales partizipatives Bürgerrecht. Eine Million Bürgerinnen und Bürger aus mindestens acht Staaten sollen das Recht haben, der EU-Kommission eine Art Gesetzgebungsantrag stellen zu dürfen (Kaufmann/Lamassoure/Meyer 2004).

Einige tun dieses neue, bisher kaum richtig beachtete Recht als «Petitionsrecht» ab. Sie verkennen dabei, dass da einer Million Europäerinnen und Europäern zugestanden wird, was bisher nur der Mehrheit des Europaparlamentes zustand: das Recht, der Kommission (die auch gemäss dem Verfassungsvertrag über das Gesetzesinitiativmonopol in der EU verfügt) einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten zu dürfen. Immerhin ist mit dem neuen Artikel I-46 das Europaparlament also bereit, sein Gesetzesinitiativrecht mit einer Million Bürgerinnen und Bürgern zu teilen. Genau dieses Teilen der Macht zwischen Institutionen und aktiven Bürgerinnen und Bürgern ist eines der Kulturelemente der direkten Demokratie.

Nicht zu unterschätzen ist das Vorhandensein eines solchen transnationalen Bürgerrechtes vor allem auch im Hinblick auf das Entstehen und Gehörtwerden von transnationalen europäischen Bürgerbewegungen, die

wiederum die Voraussetzung wären für den weiteren Ausbau und die Stärkung der europäischen, indirekten wie direkten Demokratie. Denn dieser Artikel bietet ihnen einen legitimen kollektiven Handlungsansatz. Ihnen steht ein institutionelles Recht zur Verfügung, mit dem sie für ihre Anliegen mobilisieren können, ohne – wie in der Vergangenheit so oft – mit der Gewalt als Sprache zu liebäugeln, um sich ein breites Gehör zu verschaffen. Schon oft hat in der Vergangenheit, auch in der schweizerischen Demokratiegeschichte, ein vermeintlich eher schwaches, «von oben» konzedierte Recht unter veränderten Umständen eine Dynamik und ein Reformpotenzial entwickelt, die sich dessen Urheber nicht vorgestellt hatten.⁸

6 Von kalifornischen Erfahrungen lernen

Bei der Ausgestaltung der direktdemokratischen Verfahren und ihrer Schnittstellen mit der parlamentarischen Demokratie lässt sich für die EU im Guten wie im Schlechten von Kalifornien lernen, der bisher weltweit grössten direkten Demokratie.

Im Unterschied zur eher kooperativ ausgestalteten direkten Demokratie in der Schweiz sind die direktdemokratischen Verfahren in Kalifornien eher antagonistisch, konfrontativ und desintegrierend ausgestaltet.⁹ Dies sollten wir in der EU vermeiden. Das heisst, die entscheidenden Verfahrenselemente (Fristen, Dialogpartner/-innen, Interaktionen, Quoren u. a. m.) sollten ohne falsche (deutsche) Ängste vor aktiven Bürgerinnen und Bürgern kommunikationsfördernd ausgestaltet werden. Es sollte nicht primär auf Tempo, Effizienz und Durchschlagskraft geachtet werden wie im Westen der USA.

Andererseits gilt es aber, sich bezüglich Fairnessregeln (Kostenbeiträge an Initiativen zur Verhinderung von zu grossen Ungleichheiten im Zugang zur Öffentlichkeit), Transparenzgebote, Ressourcenausgleich, Beschränkung der TV-Werbung sowie Prüfung der Inhalte von Revisionsbegehren auf die Verfassungsmässigkeit durch den EuGH in Luxemburg von den Vorschlägen der verschiedenen einschlägigen Reformkommissionen des Staatssekretärs von Kalifornien ebenso inspirieren zu lassen wie von den entsprechend positiven Erfahrungen in den deutschen Bundesländern.¹⁰

7 Die Pointe: Je grösser die Demokratie, umso mehr bedarf die indirekte Demokratie der Stärkung durch direktdemokratische Ergänzungen

Immer ist die indirekte, parlamentarische Demokratie ein wesentliches und unverzichtbares Element der direkten Demokratie. Die Bedeutung eines starken Parlaments für eine gesunde, lebendige direkte Demokratie zu

unterschätzen, ist eine alte Eigenheit der schweizerischen politischen Kultur, die zu übernehmen die europäische politische Kultur freilich nicht Gefahr läuft.

Letztere folgt paradoxerweise ebenfalls noch der alten, meines Erachtens falschen Maxime Rousseaus, die Kleinräumigkeit als positive Voraussetzung für die demokratische Entwicklung betrachtet. So übersieht die EU gleichsam die Pointe im Verhältnis zwischen Grösse und direkter Demokratie. Denn je grösser der Raum, in dem Demokratie herrschen soll, und je mehr Menschen in diesem Raum Demokratie wirklich erfahren und leben möchten, umso mehr bedarf die indirekte, rein parlamentarische Demokratie der direktdemokratischen Ergänzung.

Denn ob nun 300, 400, 600 oder gar 800 Millionen Menschen dereinst in einem integrierten Europa leben, ihr direkt gewähltes Europaparlament kann aus praktischen Gründen nicht viel mehr als etwa 750 Abgeordnete umfassen. Wenn aber eine oder dreiviertel Millionen Menschen nur noch einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete wählen können, dann wird die Repräsentativität dieses Hauses zu dünn. Um in diesen Dimensionen Demokratie nicht zu einem leeren Versprechen verkommen zu lassen, bedarf die indirekte Demokratie eben der direktdemokratischen Ergänzung und Erweiterung um das fakultative Verfassungsreferendum, die Verfassungsrevisions-Initiative und den Antrag von Bürgern und Bürgerinnen an das Europaparlament. Die Grösse ist also nicht nur kein Hindernis für den Einbau der direkten Demokratie, sondern macht dies wegen der Schwäche der Repräsentativität und zur Stärkung der Demokratie sogar notwendig.

Nur so, mit einer klugen Verbindung direkter und indirekter demokratischer Elemente, können wir der EU die notwendige Legitimation verschaffen, die sie zu ihrer Stärkung und zur Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen auf transnationaler Ebene benötigt. So gewinnt die EU die Legitimität, die sie zur Zivilisierung und Humanisierung der Märkte im Interesse der Menschen und der Natur benötigt. Andererseits entkommt so aber auch die direkte Demokratie ihrer Nische, vermag ihr Potenzial zu entfalten und wird nicht mehr länger mit plebiszitären Elementen verwechselt, deren sich Eliten zur Stabilisierung ihrer Herrschaft (Eberl 2004) bedienen, statt dass sie Menschen helfen, an Souveränität zu gewinnen. Der sorgfältige Einbau direktdemokratischer Elemente in die europäische Verfassung würde diese von einem «neuen grossen Projekt der Demokratieverhinderung» umwandeln in ein Projekt, dass die europäische Integration ebenso stärkt wie die Demokratie auf allen Ebenen der Politik.

Anmerkungen

- 1 Der Vortrag am EAL-Kongress ist auf der Basis einiger Notizen gehalten worden. Ich habe versucht, auf der Basis dieser Notizen den Vortrag zu rekonstruieren, mich dabei aber bemüht, den Vortragsstil beizubehalten. In den Fussnoten sind Hinweise auf wissenschaftliche Texte enthalten, die ihrerseits auf weitere einschlägige Literatur verweisen.
- 2 Obwohl ich hier begrifflich in Anlehnung an die schweizerische Wirklichkeit argumentiere, sollte die direkte Demokratie nicht einfach mit der Schweiz gleichgesetzt werden. Man kann die direkte Demokratie schätzen und die Schweiz kritisieren, das eine ist mehr als das andere. Vgl. dazu Gross (2004, 34–42).
- 3 Siehe dazu Gross 2002a.
- 4 Diesen Aspekt habe ich ausgeführt in Gross 2004b.
- 5 Zwischen 1972 und 2003 gab es in den Staaten der EU wegen EU-Entscheiden 41 Referenden – mindestens weitere zehn sind im Zuge der Ratifikation des neuen europäischen Verfassungsvertrages für 2005 und 2006 zu erwarten. Vgl. Kaufmann 2004.
- 6 Vgl. dazu Gross 2000.
- 7 Siehe Gross 1998.
- 8 Siehe Gross (1996b) zur Rolle des von der Regierung zur Ruhigstellung der entstehenden Opposition 1865 in Zürich eingeführten Volksinitiativrechts.
- 9 Siehe Gross (1999; 2002b) zu den historischen, praktischen und konzeptionellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der direkten Demokratie in der Schweiz und Kalifornien.
- 10 Vgl. dazu Gross 2002c und Gerber 2002.

Literatur

- Eberl, Oliver, 2004, Europäische Verfassung und deutscher Sonderweg, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 11, Bonn, S.1374.
- Erne, Roland u. a., 1995, *Transnationale Demokratie*, Zürich.
- Gerber, Elisabeth, 2002, *Populist paradox*, Los Angeles.
- Gross, Andreas, 1996a, *Auf der politischen Baustelle Europa*, Zürich.
- Gross, Andreas, 1996b, *Wer ist hier der Souverän*, Weltwoche vom April 1996.
- Gross, Andreas, 1998, *Föderalismus und direkte Demokratie*, 8 Impulse aus der Schweizer Ver-

fassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts für den europäischen Verfassungsgebungsprozess, *Die Union* (Zeitschrift der EU-Kommission in Wien), 4/98.

- Gross, Andreas, 1999, *Direkte Demokratie in Gliedstaaten der USA, Reformwelle vor 100 Jahren – Parallelen zur Schweiz*, *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, Staatspolitisches Forum, 14.8.1999.
- Gross, Andreas, 2000, *Die Volksinitiative – Zu den Renovationsmöglichkeiten eines avantgardistischen Gesamtkunstwerkes*, in: Dähler, Thomas/Közl, Alfred/Notter Markus (Hrsg.), *Parlament, Regierung und Volksrechte. Materialien zur Zürcher Verfassungsreform*, Schulthess-Verlag, Zürich, Bd. 4, S. 73 – 86, Zürich.
- Gross, Andreas, 2002a, *Das Design der Direkten Demokratie und deren Qualitäten*, in: Schiller, Theo/Mittendorf, Volker, *Direkte Demokratie, Forschung und Perspektiven*, Wiesbaden.
- Gross, Andreas, 2002b, *Kalifornien nahm sich die Schweiz als Vorbild*, *Tages-Anzeiger Zürich*, 19. August 2002.
- Gross, Andreas, 2004a, *The Swiss Experience with Direct Democracy; Lessons to be learnt and lessons not to be learnt by the EU from Switzerland*, in: Filliez, Fabrice/Kaufmann, Bruno (ed.), *The European Constitution bringing in the People*, Brussels/Bern, p. 34–42.
- Gross, Andreas, 2004b, *Vom Hindernis zur Morgengabe. Die Direkte Demokratie und die EU bedürfen einander*, *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, Staatspolitisches Forum, 18. 2.2004.
- Gross, Andreas, 2004c, *Perspektiven der Direkten Demokratie für Europa*, *Basler Vortrag in zwölf Thesen* (www.andigross.ch).
- Kaufmann, B./Lamassoure, A./Meyer, J, 2004, *Transnational Democracy in the Making*, IRI Europe Handbook 2004, Amsterdam.
- Kaufmann, Bruno (ed. for IRI, Amsterdam), 2004, *Initiative & Referendum Monitor 2004/2005*.
- Kleger, Heinz u. a., 2001, *Europäische Verfassung. Zum Stand der europäischen Demokratie im Zuge der Osterweiterung*, Münster.
- Siedentrop, Larry, 2000, *Democracy in Europe*, London.
- Weiler, J.H.H., 1999, *The Constitution of Europe*, Cambridge.